



Antwort zur Anfrage Nr. 0123/2022 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Schnellladesäulen in der Mainzer Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Ist der Verwaltung die Anzahl der im Stadtteil vorhandenen öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektroautos bekannt? Wieviele davon sind sogenannte „Schnellladesäulen“?
- Welche Anforderungen an die Ladegeschwindigkeit stellt die Verwaltung an die Betreiber von Ladepunkten in der Mainzer Neustadt, welche an der Ladesäule die Kennzeichnung eines Parkverbots für Verbrenner wünschen?

Im Bereich der Neustadt stehen 10 öffentliche Ladesäulen mit insgesamt 20 Ladepunkten im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Hierbei handelt es sich ausschließlich um 22 kW AC-Ladesäulen.

Hinzu kommen weitere ca. 10 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit ca. 20 Ladepunkten, welche sich zwar auf privaten Flächen befinden, aber (zumindest zeitweise) der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass für die Errichtung einer Lademöglichkeit auf einem Privatgrundstück keine Genehmigung durch die Stadt notwendig ist und somit keine abschließende Aussage zur aktuellen Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladesäulen auf Privatgrundstücken (z.B. auf Supermarktparkplätzen) möglich ist. Auch auf die Dimensionierung der zur Verfügung stehenden Ladeleistung hat die Stadt in diesem Fall keinen Einfluss

Schnellladesäulen stehen bisher in Mainz ausschließlich auf privaten Flächen, wie z.B. auf Kundenparkplätzen zur Verfügung.

Im Bereich des öffentlichen Straßenraums ist für AC-Ladesäulen eine Leistung von mindestens 22 kW vorgesehen. Bisher haben im öffentlichen Straßenraum in Mainz ausschließlich die Mainzer Stadtwerke Ladesäulen errichtet. Hierbei wird ein einheitliches Ladesäulen-Modell genutzt, welches über die erforderliche Leistung verfügt.

Mainz, 02.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete